KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Beschlussvorlage	**BV 2023/07**

Einreicher: **Konventsvorsitzender**	empfehlendes Gremium: Konvent	Sitzung am: 27.11.2023
	öffentlich ja	
Graichen	Az.: KR 03	erstellt am: 15.11.2023

Gegenstand:

Förderliste zum Haushaltsplan 2024 des Kulturraumes Leipziger Raum

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Beirat	18.10.2023	empfohlen
2	Konvent	27.11.2023	

Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturraumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigefügte „Förderliste 2024“ zum Haushaltsplan 2024 des Kulturraumes Leipziger Raum in Höhe von

8.250.236,54 EUR
(i. W.: achtmillionenzweihundertfünfzigtausendzweihundertsechsunddreißig Euro vierundfünfzig Cent).

Gesetzliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert.
- § 5 Abs. 2 Pkt. 5. Der Satzung des Kulturraumes Leipziger Raum in der Fassung vom 05.03.2018.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Förderliste ist Ergebnis vielfältiger Prüfungen und Beratungen der Kulturverwaltungen der Landkreise des Kulturraumes Leipziger Raum sowie seiner gesetzmäßigen Gremien (Spartenarbeitsgruppen, Orchesterkommission und Beirat) und des Kultursekretariats.

Sie ist eine zuwendungsrechtlich notwendige Erfassung und Darstellung aller Fördermittelanträge bzw. Zuwendungsentscheidungen hierzu.

Die Förderliste besitzt nur Innenwirkung im zuwendungsrechtlichen Verfahren im Gegensatz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Anlage: Förderliste 2024